

03.12.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1986

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1002 Tit. 656 55

- Krankenversicherung der Landwirte -

Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 2. Dezember 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1986 bei Kap. 1002 Tit. 656 55 - Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 45 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einem unerwartet hohen Anstieg der Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Anteilnehmer, insbesondere für Krankenhauspflege und Arzneimittel sowie auf einem geringeren Rückgang der Anzahl der Anteilnehmer als für das Jahr 1986 geschätzt.

584/86

- 2 -

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Der Bund hat nach § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Anteilnehmer zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Anteilnehmer gedeckt sind.

In Vertretung


Dr. Voss